

Gut zu wissen

Wichtige Tipps für Mallorca-Freunde

AUSLÄNDER müssen sich REGISTRIEREN

Jeder EU-Ausländer, der länger als drei Monate am Stück in Spanien lebt, muss sich ins Ausländerregister (Registro de Extranjeros) eintragen lassen. Das geht auf Mallorca nur beim Ausländeramt in Palma. Aufgrund einer Gesetzesänderung herrscht derzeit Unklarheit darüber, welche Dokumente vorzulegen sind. EU-Ausländer müssen neuerdings nachweisen, dass sie sozialversicherungspflichtig berufstätig sind oder aber über ausreichende Mittel verfügen, um nicht dem spanischen Gesundheitswesen zur Last zu fallen. In jedem Fall muss man das ausgefüllte Antragsformular (in zweifacher Ausfertigung) vorlegen. Dieses gibt es im Internet: www.seap.minhap.gob.es

>>> *Servicios* >>> *Extranjeria* >>> *Modelos oficiales de solicitudes* >>> *Formular „Solicitud de inscripción en el Registro Central de Extranjeros – Residencia ciudadano de la UE (EX18)“*. Den Beleg, den man braucht, um die 10,60 Euro Gebühr bei einer Bank einzuzahlen, bekommt man vor Ort.

ACHTUNG: Wer im Register eingetragen ist, gilt als Steuerinländer.

Ausländeramt (Extranjeria):

C/. Ciudad de Querétaro s/n, Palma, MO-FR 9-14 Uhr, Tel. 971-989170. <http://extranjeros.mtin.es>

Ausländerregister (Registro de Extranjeros): C/. Ciudad de Querétaro s/n, Palma, MO-FR 9-14 Uhr.



PERSONALAUSWEIS auch für MALLORCA-DEUTSCHE

Einen Personalausweis bekommen auch Deutsche, die nicht in der Heimat gemeldet sind. Seit Anfang 2013 können Anträge auch im Konsulat in Palma gestellt werden. Sämtliche Informationen finden Sie unter <http://palma.diplo.de>



NEU: VERSICHERTENKARTEN der GESUNDHEITSBEHÖRDE

Die balearische Gesundheitsbehörde IB-Salut stellt neue Krankenversicherungskarten aus, die mit einem Foto des Inhabers ausgestattet sind und über einen Chip verfügen, auf dem die Patientendaten gespeichert werden können. Sie sind kostenlos und vier Jahre gültig. Zuvor wurde für Ausstellung und Verlängerung eine Gebühr fällig. Um die Karte zu bekommen, muss man einen Termin ausmachen. Das geht per Telefon (902-079079) oder im zuständigen Ärztezentrum („centro de salud“). Ausländer müssen zu dem Termin folgende Dokumente mitbringen: Ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), den grünen Auszug aus dem Ausländerregister, die alte Versicherungskarte bei einer Verlängerung sowie ein Passfoto (32x26 Millimeter). Eine

Meldebescheinigung muss nur vorlegen, wer nicht in Palma gemeldet ist, da die Gesundheitsbehörde Zugriff auf die Daten des Einwohnermeldeamtes der Inselhauptstadt hat. Sind alle Unterlagen beisammen, bekommt man einen zweiten Termin, um die Karte abzuholen. Einige größere Gesundheitszentren stellen die Karte auch sofort aus. www.ibsalut.es



PFLICHT zur OFFENLEGUNG von AUSLANDSVERMÖGEN

Wer in Spanien Steuerinländer ist, muss seine ausländischen Vermögenswerte offenlegen: Konten, Depots, Lebensversicherungen, Immobilien – jeweils ab einem Wert von 50.000 Euro. Die Erklärung muss einmalig abgegeben werden. Bei Verstößen gegen die Vorschrift sowie unvollständigen Angaben drohen hohe Geldstrafen. Das Finanzamt informiert unter www.agenciatributaria.es.



FÜHRERSCHINE überall gültig – mit EINSCHRÄNKUNG

Grundsätzlich sind alle in einem EU-Land ausgestellten Führerscheine EU-weit gültig. Die spanischen Behörden dürfen aber von ausländischen Residenten verlangen, dass sie ihre Fahrerlaubnis in regelmäßigen Abständen erneuern – so wie es auch Inhaber spanischer Führerscheine tun müssen. Die erste Erneuerung ist zwei Jahre nach Wohnsitznahme in

Spanien vorgeschrieben, danach bis zu einem Alter von 65 Jahren alle zehn Jahre, von da an alle fünf Jahre. Für die Erneuerung ist die Verkehrsbehörde („Tráfico“) zuständig.

Verkehrsbehörde (Tráfico):

C/. Manuel Azaña 50, Palma. MO-DO 9-17, FR 9-14 Uhr. Tel. 971-465262. www.dgt.es



KENNZEICHEN D: ÄNDERUNGEN 2014

Seit einer Gesetzesänderung 2011 durften Steuerinländer in Spanien mit Autos unterwegs sein, die im Ausland zugelassen waren, wenn hierzulande die Zulassungssteuer bezahlt wurde. Seit 9. Mai 2014 ist die Ummeldung wieder Pflicht. Das besagt ein neu gefasster Paragraf im Verkehrsgesetz (Ley de Tráfico). Wer dem nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeld von 200 Euro sowie ggf. Steuerstrafen rechnen. Das Bußgeld greift aber erst, wenn es eine Durchführungsverordnung gibt (derzeit in Arbeit).



RENTE auch auf MALLORCA

Grundsätzlich wird die deutsche Rente ungekürzt auch an Senioren gezahlt, die im Ausland leben. Da es einige wenige Ausnahmen gibt, sollte man sich vor dem Wohnsitzwechsel bei der Deutschen Rentenversicherung informieren lassen. Wer in Spa-



Personalausweise können seit 2013 im Konsulat in Palma beantragt werden.

nien zu lassen. Dort wird dann allerdings keine ITV-Plakette ausgehängt, ein gleichwertiger Ersatz für den deutschen TÜV ist das nicht. In Spanien zugelassene Fahrzeuge müssen in regelmäßigen Abständen zur ITV: Privat genutzte Autos erstmalig vier Jahre nach Erstzulassung, dann alle zwei Jahre, ab zehn Jahren jährlich. Motorräder müssen ab vier Jahre nach Erstzulassung zur ITV – dann alle zwei Jahre.

TÜV (ITV): Vier Stationen auf Mallorca. Inca: Avda. Jaime II s/n, Tel. 971-502404 (MO-FR 7-18.30h). Manacor: C/. Olivariastas s/n, Tel. 971-555457 (7.30-14.30h). Palma I: Cami Son Fangos s/n, Tel. 971-265950 (7-18.30h). Palma II: Cami dels Reis s/n. Tel. 971-297906 (7-18.30h).

Verkehrsbehörde (Tráfico):

C/. Manuel Azaña 50, Palma. MO-DO 9-17, FR 9-14 Uhr.

Tel. 971-465262. www.dgt.es

Zoll (Aduanas): C/. Muelle Viejo s/n, Palma. Tel. 971-726583. www.aeat.es



WAS im AUTO dabei sein MUSS

Wer auf Mallorca im eigenen oder im Mietwagen in eine Polizeikontrolle gerät, sollte folgende Dinge unbedingt dabei haben, sonst droht eine Geldbuße von bis zu 90 Euro: zwei Warndreiecke, Führerschein, Fahrzeugdokument, ITV-Beleg (span. TÜV), Nummer der Versicherungspolice. Auch ein Ersatzrad samt Werkzeug zum Reifenwechsel ist vorgeschrieben – mit der Einschränkung, dass auch ein „alternatives System“ ausreicht, das den Reifenwechsel im Falle einer Panne ersetzen kann und das die Fahrtüchtigkeit garantiert. Der Fahrer muss eine Warnweste tragen, wenn er das Fahrzeug bei einer Panne auf der Autobahn verlässt. Erste-Hilfe-Kästen sind nicht vorgeschrieben.



RAT für EU-BÜRGER

Palma, das Infobüro der Ciudadanos Europeos in Palma befindet sich an der Plaza Cort 12, 2º. Telefon: 971-228195 (10-18 h), Internet: www.cebalear.es, E-Mail: info@cebalear.es.

Calvià, die Mitarbeiter der Ausländerabteilung des Rathauses sind werktags von 9 bis 14.30 Uhr persönlich zu sprechen oder unter der Tel.-Nr. 971-139185. Per E-Mail erreichbar ist die Abteilung unter internacional@calvia.com.

Andratx, die Ausländerabteilung im Rathaus ist montags bis freitags (9-13 Uhr) erreichbar, die Mitarbeiter verfügen über Deutsch-, Englisch- und Französisch-Kenntnisse. Sie sind auch telefonisch erreichbar (971-628000, Durchwahl 112).



SPANISCHER TÜV ersetzt deutschen NICHT

Fahrzeuge, bei denen der deutsche TÜV abgelaufen ist, müssen bei der Rückkehr nach Deutschland unverzüglich zur nächsten TÜV-Station gebracht werden. Eine abgelaufene TÜV-Plakette führt zwar nicht automatisch zum Erlöschen des Versicherungsschutzes, hat bei einem Unfall aber unangenehme Folgen: Die deutsche Versicherung kann u.U. Regress fordern. Es ist möglich, Autos mit ausländischen Kennzeichen beim spanischen TÜV (ITV) vorzuführen, um sich die Verkehrssicherheit bestä-